

Betreff:

WG: Straßenverkehrsregelungen Stendaler Straße - Arneburg

Sehr geehrter Herr Riedinger,

Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Landkreises Stendal zu den Anträgen der Stadt Arneburg auf verkehrsregelnde Maßnahmen in der Stendaler Straße.

1.) K1070 – Stendaler Straße (Bereich Soisson)

- **Wunsch der Stadt Arneburg: 30km/H für alle Verkehrsteilnehmer / 22-06 Uhr**
- Prüfungsergebnis des zuständigen Landkreises:
- Die Stadt Arneburg beantragte die Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer in der Zeit von 22-06 Uhr.
Bei dem Vor-Ort-Termin kamen die Beteiligten (untere Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger) zu folgendem Ergebnis:
In diesem Bereich handelt es sich um eine ausgebaute Kreisstraße, die zur Aufnahme des Verkehrs geeignet ist. Die Verkehrsbelegung ist in den letzten Jahren gleichbleibend.
Der Bereich ist optisch ausgeschildert. Zurzeit ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 t angeordnet.
Eine Begrenzung, auch für Pkw's, ist nicht angemessen. Eine zusätzliche Beschilderung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Teilnehmer in der Zeit von 22-06 Uhr ist nicht realisierbar und wäre für die Verkehrsteilnehmer zudem irreführend.

Demzufolge sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

2.) K1070 – Stendaler Straße (Bereich Sportplatz)

Wunsch der Stadt Arneburg: Errichtung von Parkverboten mit Ausweichstellen wegen des hohen Andranges bei Fußballspielen

Bei dem Vor-Ort-Termin kamen alle Beteiligten einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Stendaler Straße von Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße bis zum Ende des Fußballplatzes (Stendaler Straße 82) rechtsseitig durchgehend eingeschränktes Halteverbot: Das VKZ 286-10 mit ZZ 1060-31 soll nach dem Knoten Stendaler Straße/Beelitzer Weg/ Breite Straße/Bahnhofstraße gesetzt werden.
Das VKZ 286-20 mit ZZ 1060-31 soll vor Haus Nr. 82 gesetzt werden.
Die Wiederholung des Halteverbotsbereiches hat mit VKZ 286-30 zu erfolgen.
Stendaler Straße 29-21 durchgehend eingeschränktes Halteverbot: Beginn Haus Nr. 29 VKZ 286-10 mit ZZ 1060-31 und Ende Haus Nr. 21 VKZ 286-20 mit ZZ 1060-31.
Stendaler Straße 20A – 2 rechtsseitig abschnittsweise Halteverbote: Es wird angeraten (ab Haus Nr. 20 beginnender Parkbereich) die Park- und Halteverbotsbereiche alle 50 m zu wechseln.
Die Halteverbote (VKZ 286-10 mit ZZ 1060-31, usw.) sollen nur für die Zeit einer Veranstaltung (z.B.: Sportveranstaltung) eingerichtet werden. Deshalb sind die VKZ (mit ZZ 1042) 72 h vor der Sportveranstaltung hinzustellen. Diese Alternative ist das geringste Mittel und schränkt die Anwohner nur an Sportveranstaltungen ein.
Die bereits vorhandene Beschilderung ist, in Form von abdecken oder wegdrehen, außer Betrieb zu nehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Ursprungsbeschilderung wiederherzustellen.

Verantwortlich für die Beschilderung: Stadt Arneburg

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dominique Deutsch
Team Bürgerdienste